

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 73

Vereinsnachrichten: Die Ernennungen in die eidgenössische Kunst-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bieten. Da stehen wir nun nach 4 Jahren vor dem Verfalltag mit einer durch Kleinigkeiten zerbröckelten Subvention.

Unsere Stellung gegenüber dem Kunstverein wird tatsächlich geregelt durch den schweizer Salon, aber es müssen demselben namhafte Kredite zur Verfügung gestellt werden und er muss alle zwei Jahre stattfinden, wie es das eidgenössische Reglement voraussieht. Ich weiss wohl, das man sagte, wir hätten keine Lokalitäten, aber ich frage mich dann warum man den Salon in diesem Jahre in Räumen abhält, die vor 10 Jahren auch schon vorhanden waren.

Ich schliesse:

Keine Nachgiebigkeit, machen wir unsere Sache selbst.
G. JEANNERET.

ZU DEM BRIEFE HERRN JEANNERETS.

Es ist selbstverständlich, dass ein Uebereinkommen mit dem Kunstverein, welches darauf hinauslaufen würde, alle Vortheile, welche die Organisation der Wanderausstellungen bietet, dieser Gesellschaft einzuräumen, unmöglich von den Künstlern in Betracht gezogen werden kann.

Es wäre dies, wie Herr Jeanneret sehr richtig sagt, eine wirkliche Abdankung, und niemand denkt daran, unsere Gesellschaft auf einen solchen Weg zu lenken. — Wir müssen anerkennen, dass auch die Vorschläge nicht in diesem Sinne gemacht wurden.

« Alle Garantien würden geboten werden, um unseren Einfluss in Künstlerischer Hinsicht aufrecht zu erhalten speziell, was die Ernennung der Jury anbelangt und die Dispositionen in den Ausstellungen selbst.

Es fällt uns die Aufgabe zu, die nötigen Vorsichtsmassregeln zu treffen bei der Ausarbeitung des Projektes — und hierin liegt grade das schwierige des zu lösenden Problems — wie es manchen nicht auf den ersten Blick auffallen möchte.

DIE ERNENNUNGEN IN DIE EIDGENÖSSISCHE KUNST-KOMMISSION.

Die letzten Verfügungen des Bundesrates, bezüglich Ernennungen in die Eidgenössische Kunst-Kommission begreifen folgende Namen: W. Diem, St. Gallen, Guidini, Architekt, Lugano, Amlehn, Bildhauer, Sursee.

Von den Vorschlägen unserer Gesellschaft ist abgesehen worden; kein Maler befindet sich unter den Auserwählten.

Wir erinnern daran, dass die Delegiertenversammlung in Solothurn im Oktober 1907 die Herren: Sylvestre, Präsident der Gesellschaft, Buri und Amiet, Sektion Bern, Righini, Sektion Zürich, Emmenegger, Sektion Luzern, bezeichnet hatte, um auf unserer Vorschlagsliste zu figurieren, und dass die Gesellschaft den Wunsch erneuert

hatte, das Prinzip anerkannt zu sehen, wonach dieselbe in der Kunstkommission durch ihren jeweiligen Präsidenten vertreten sein müsse.

Dieses Prinzip war bereits von dem Chef des Departement des Innern dem Kunstverein und der Sezession!! gegenüber berücksichtigt worden, als es sich um die Repräsentanten dieser Gesellschaften handelte. Seine Durchführung erschien doch wohl auch unserer Gesellschaft gegenüber angebracht.

Bis zu dieser Stunde können wir uns immer noch nicht erklären, was eigentlich den Chef des Departement des Innern zu seinen Entschliessungen veranlasste.

Was speziell die französische Schweiz anlangt, so ist es im höchsten Grade ärgerlich, zu konstatieren, dass ihr Einfluss, so weit es sich um eine offizielle Vertretung für die Malerei handelt, völlig reduciert wurde. Der einzige Maler (der französischen Schweiz) Herr Vuillermet, ist durch seine Stellung als Präsident in der Kunstkommission zu einer gewissen Reserve genötigt.

Hoffen wir für unsere Kollegen der französischen Schweiz, dass dieser Stand der Dinge sich nicht allzu fühlbar machen wird.

Die Kommission ist jetzt folgendermassen zusammengesetzt:

MM. Ch. Vuillermet peintre à Lausanne (1^{er} janvier 1905)
Président.

Burckhardt Mangold peintre à Bâle (1^{er} janvier 1907)
Vice-président

Barzaghi Cattaneo peintre à Lugano (1^{er} janvier 1906).

Karl Théodor Meyer peintre à Munich (1^{er} janv. 1907).

James Vibert, Professeur à l'école des Beaux-Arts et sculpteur à Genève (1^{er} janvier 1906).

Emile Bonjour, conservateur du Musée des Beaux-Arts à Lausanne (1^{er} janvier 1907).

Paul Bouvier, architecte à Neuchâtel (1^{er} janv. 1907).

G. C. Kaufmann, peintre à Lucerne (1^{er} janv. 1907).

Amlehn, sculpteur à Sursee (1^{er} janvier 1908).

D^r Diem, St-Gall (1^{er} janvier 1908).

Guidini, architecte, Tessin (1^{er} janvier 1908).

HINSICHTLICH DES NEUEN REGLEMENTS DER EIDGENÖSSISCHEN BUNDESKOMMISSION

In der Delegiertenversammlung wurde wiederholt die neuen Kommissionsstatuten erörtert. Mit Bezug hierauf beklagte Herr Vuillermet den Umstand, dass das Zentral-Komitee dem Departement keine Bemerkungen zugehen liess, und dass die in der Schweizer Kunst erschienen Aufgaben ungenau gewesen seien.

Seitdem hatten wir Gelegenheit aus dem Munde selbst Herrn Vuillermet's zu vernehmen, dass allerdings der ausgetauschte Briefwechsel das Zentral Komitee zu keinem Eingreifen berechtigte oder einlud, und dass sogar die